

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	
Dritte Bürgermeisterin	Margitta Popp	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	ab 17:19 Uhr
Stadtratsmitglied	Friedrich Braun	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Tim Grünberg	
Stadtratsmitglied	Peter Hans	
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Benjamin Makatowski	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Friedrich Zeif	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	Klaus Lastovka
Stadtratsmitglied	Florian Löw
Stadtratsmitglied	August Schatzl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Dr. Ulrich Zeeb, Helmut Wimmer, Michael Feil, Roland Eckert, Robert Drechsler, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Freiwillige Feuerwehr Freilassing: Bestätigung des gewählten Kommandanten und seiner Stellvertretung**
3. **Straßenausbauplanung Petersweg: Maßnahmenbeschluss**
4. **Ortsrecht der Stadt Freilassing**
- 4.1 **Abfallbeseitigung: Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren rückwirkend zum 01.01.2019 und zugleich Abschlusskalkulation wegen Rückdelegierung der Abfallbeseitigung an den Landkreis Berchtesgadener Land zum 01.04.2019**
- 4.2 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Freilassing**
- 4.3 **Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Freilassing**
- 4.4 **Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Einsammeln und Befördern des in der Stadt Freilassing anfallenden Mülls**
- 4.5 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**
- 4.6 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**
5. **Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2017**
6. **Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2017**
7. **Wünsche und Anfragen**
- 7.1 **Einrichtung aller 1. Klassen am Hauptstandort Georg-Wrede-Platz**
- 7.2 **Antrag CSU "Parkplatz am Krankenhaus Freilassing erweitern"**
- 7.3 **Bericht der Bayernwelle "Psychiatrie statt Krankenhaus?"**
- 7.4 **Schotterfläche südwestlich des Bahnhofs**
- 7.5 **Sachstand Flächennutzungsplan**
- 7.6 **Rechnungsprüfungsausschuss**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

- 7.7 Tempolimit am Vinzentiuskindergarten**
- 7.8 Spielplatz im Industriegebiet (Eichendorffstraße/Schlesierstraße)**
- 7.9 Parken in der Schumannstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2019 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- | |
|--|
| 2. Freiwillige Feuerwehr Freilassing: Bestätigung des gewählten Kommandanten und seiner Stellvertretung |
|--|

Die wahlberechtigten Dienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing wählten in nichtöffentlicher Dienstversammlung am 21. Februar 2019 Herrn **Rochus Häusmann** zum **Kommandanten** und Herrn **Martin Eder** zu seiner **Stellvertretung**.

Der gewählte Kommandant und seine gewählte Stellvertretung müssen durch die Stadt Freilassing im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (formal) bestätigt werden (Art. 8 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz [BayFwG]), nachdem das Kommando dadurch für sechs Jahre eine leitende Funktion in einer gemeindlichen Einrichtung übertragen bekommt und es sich demnach um eine sehr wichtige, aus dem Alltagsgeschäft herausragende Angelegenheit handelt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Die schriftliche Stellungnahme des Kreisbrandrates ergab keine Zweifel an der Eignung der Gewählten.

Weitere Mindestvoraussetzungen sind (Art. 8 Abs. 3, 5 BayFwG):

1. Der gewählte Kommandant und sein Stellvertreter haben nach der Vollendung des 18. Lebensjahres jeweils mindestens vier Jahre Dienst in der Feuerwehr geleistet.
2. Erfolgreicher Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge.
Die Gewählten haben jeweils bereits vor geraumer Zeit die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen.

Fachliche Mängel, gesundheitliche Einschränkungen, oder sonstige wichtige Gründe, also Umstände, die eine sachgerechte Ausübung des Kommandos (z.B. Einsatzleitung, Leitung der Ausbildung, Beratung der Stadt in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und technischen Hilfsdienstes) ausschließen würde, sind ebenfalls nicht erkennbar (Art. 8 Abs. 4 Satz 2, Abs. 5 BayFwG).

Es liegen damit sowohl beim gewählten Feuerwehrkommandanten als auch bei seiner gewählten Stellvertretung keine Versagungsgründe vor, so dass die Bestätigung zu erteilen ist (Umkehrschluss aus Art. 8 Abs. 4 Satz 2, Abs. 5 BayFwG).

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, Rochus Häusmann als Kommandanten und Herrn Martin Eder als Stellvertretung des Kommandanten (formal) zu bestätigen. Der neugewählte und bestätigte Kommandant und seine Stellvertretung werden ihr Amt offiziell mit Wirkung vom 24. April 2019 weiterführen, nachdem ihre gegenwärtige Amtszeit jeweils mit Ablauf des 23. April 2019 enden wird.

Erster Bürgermeister Flatscher bedankt sich beim Kommandanten und dem stellvertretenden Kommandanten für die gute Zusammenarbeit und den tatkräftigen Einsatz des ganzen Feuerwehrteams.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 24. April 2019

- **Herrn Rochus Häusmann als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing und**
 - **Herrn Martin Eder als Stellvertretung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr**
- zu bestätigen.**

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Straßenausbauplanung Petersweg: Maßnahmenbeschluss

Der Petersweg ist noch nicht erstmalig hergestellt.

Planungselemente-allgemein:

Der auszubauende Teilbereich des Petersweges (Lageplan siehe **Anlage 1 zu TOP 3**) umfasst eine Länge von 165m. Aufgrund der Platzverhältnisse ist eine ca. 5 m breite Straße geplant die durch 2 m breite Parkstreifen, sowie einzelnen Grünflächen und einem neu gepflanzten Baum beim Spielplatzeingang aufgelockert wird.

Straßenentwässerung:

Momentan wird das Straßenwasser in den öffentlichen Mischwasserkanal über Straßensinkkästen eingeleitet. Diese sollen im Zuge des Straßenausbaus von der Kanalisation abgekoppelt werden und über Rigolensysteme mit vorgeschalteten Absetzschächten versickert werden. Des Weiteren sollen die Parkplätze mit sickerfähigen Beton-Rasenfugensteinen gepflastert werden.

Straßenbeleuchtung:

Die bestehende Straßenbeleuchtung (Gelblicht), sowie die Holzmasten der Beleuchtung (Freileitungen) sollen durch neue LED Beleuchtung ersetzt werden. Die neuen Straßenlampen werden in Abständen von 35-40m aufgestellt und sind 6m hoch.

Straßenaufbau:

Dem Baugrundgutachten zu Folge ist im Petersweg mit tragfähigem Untergrund zu rechnen, so dass kein Bodenaustausch erforderlich ist.

Als Regelstraßenbau im Fahrbahnbereich wird die Belastungsklasse Bk 0,3 zu Grunde gelegt, die sich wie folgt darstellt:

Straßenbereich:	4 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 D N
	10 cm	Asphalttragschicht AC 32 T N
	36 cm	Frostschutzkies
Stellplatzbereich:	8 cm	Beton-Rasenfugensteine (grau) – sickerfähig
	36 cm	Frostschutzkies

Grunderwerb:

Der Grunderwerb für die Erschließung des Petersweges ist abgeschlossen.

Breitbandausbau:

Des Weiteren wird eine Leerrohrinfrastruktur für den Breitbandausbau gemäß Stadtratsbeschluss vom 21.01.19 geschaffen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Im Gremium wird darum gebeten, eine vernünftige Infrastruktur bezüglich Wasserversorgung und Stromanschlüsse für den Dorfplatz vorzusehen, der häufig für Veranstaltungen wie z. B. die Altweibermühle genutzt wird.

Herr Feil erklärt, dass dies geprüft werden wird und die Bayernwerke Stromleitungen und die Stadtwerke Wasserleitungen in diesem Bereich verlegen werden.

Weiterhin wird im Gremium nachgefragt, ob ausreichend Parkplätze vorgesehen seien, da die Straße diesbezüglich aktuell schon stark genutzt würde.

Herr Feil erklärt, dass dies berücksichtigt wurde und Stellplätze dort geplant seien, wo jetzt faktisch auch die Autos stehen würden.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die vorgestellte Maßnahme zur Straßenentwurfsplanung zum Petersweg (Bereich Laufener- bis Matulusstraße) vom 08.04.2019 sowie die Verlegung der Leerrohrinfrastruktur.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Ortsrecht der Stadt Freilassing

4.1 Abfallbeseitigung: Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren rückwirkend zum 01.01.2019 und zugleich Abschlusskalkulation wegen Rückdelegierung der Abfallbeseitigung an den Landkreis Berchtesgadener Land zum 01.04.2019

Die letzte Gebührenkalkulation der Abfallentsorgung erfolgte im Jahr 2017 in Form einer Zwischenkalkulation für den Zeitraum 2017 und 2018, um die Senkung der Landkreisgebühren zum 01.01.2017 und Überschüsse aus der Vorkalkulation zeitnah an den Bürger weiterzugeben.

Hauptkostenfaktor der Kalkulation sind die Kreismüllgebühren, die etwa 2/3 der gesamten Kosten ausmachen.

Für den Zeitraum 2017 und 2018 stehen die Zahlen jetzt fest und es wurde erneut ein saldierter Überschuss in Höhe von 84.515,96 € erwirtschaftet, was auf ein niedrigeres Aufkommen bei den Abfalltonnagen und dem Überschuss aus der vorherigen Kalkulation zurückzuführen ist.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Nach Artikel 8 Abs. 6 S. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraumes ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Für 2019 wird nur das erste Quartal berücksichtigt, da zum 01.04.2019 die Rückdelegierung der Abfallentsorgung an den Landkreis erfolgt. Die Zahlen für Januar und Februar stehen bereits fest und der März konnte zum Teil schon ganz berücksichtigt oder hochgerechnet werden.

Erwirtschaftete Zinsen aus tatsächlich gebildeten Rücklagen sind nach Artikel 8 KAG kostenmindernd zu berücksichtigen (HH-St 7201.2060). Seit 2017 ist nicht mehr großartig mit Zinsen für Rücklagen zu rechnen, im Gegenteil, für die Sonderrücklage muss sogar ein Verwarentgelt entrichtet werden, welches bei der Kalkulation auch berücksichtigt wird.

Die errechneten Gebühren, rückwirkend ab dem 01.01.2019, ergeben eine mögliche Senkung von rund 30,14 %. Für den 120-ltr.-Restmüllsack erfolgt keine Änderung.

Die Kalkulation ist als **Anlage 1 zu TOP 4.1** beigefügt.

Daraus ergeben sich folgende Gebühren:

	Bisher im Jahr	Bisher im Quartal	Neu im Jahr	Neu im Quartal	Änderung in %	Änderung in € für I. Quartal
80 Liter	95,28 €	23,82 €	66,56 €	16,64 €	-30,14%	-7,18 €
120 Liter	142,92 €	35,73 €	99,84 €	24,96 €	-30,14%	-10,77 €
240 Liter	285,84 €	71,46 €	199,68 €	49,92 €	-30,14%	-21,54 €
1.100 Liter	1.310,10 €	327,53 €	915,20 €	228,80 €	-30,14%	-98,73 €
Müllsäcke	6,00 €		6,00 €			

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Abfallbeseitigungsgebühren rückwirkend ab dem 01.01.2019 um 30,14 % zu senken und folgende Neufestsetzung der Gebühren zu beschließen:

- 80 Ltr. Restmülltonne: 66,56 €
- 120 Ltr. Restmülltonne: 99,84 €
- 240 Ltr. Restmülltonne: 199,68 €
- 1100 Ltr. Restmülltonne: 915,20 €
- Müllsäcke: 6,00 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Freilassing

Aufgrund der Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren rückwirkend zum 01.01.2019 ist eine entsprechende Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

**Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche
Abfallentsorgung der Stadt Freilassing**

vom

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund der Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und des Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Freilassing vom 25.07.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land

Nr. 31 vom 01.08.2006, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.07.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 28 vom 11.07.2017, Bek.-Nr. 4, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung beträgt bei 14-tägiger Abfuhr der Restmüllbehältnisse jährlich für

1. eine Müllnormtonne	80 ltr. (Euro-Norm)	66,56 €
2. eine Müllnormtonne	120 ltr. (Euro-Norm)	99,84 €
3. eine Müllnormtonne	240 ltr. (Euro-Norm)	199,68 €
4. eine Müllnormtonne	1.100 ltr. (Euro-Norm)	915,20 €.“

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

§2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4.3 Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Freilassing

Da zum 01.04.2019 die Zuständigkeit in der Abfallwirtschaft auf den Landkreis Berchtesgadener Land übergeht, ist die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Freilassing vom 25.07.2006 mit den dazu ergangenen Änderungssatzungen aufzuheben. Hierzu ist eine Aufhebungssatzung zu erlassen.

In diesem Zusammenhang bittet ein Gremiumsmitglied darum, nochmals auf das Landratsamt vor allem bezüglich Erreichbarkeit der Sachbearbeiter einzuwirken, da viele Bürger mit der jetzigen Situation sehr unzufrieden seien und Ansprechpartner benötigt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Aufhebungssatzung zu erlassen:

Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Freilassing

vom

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund der Art. 5 Abs. 1, Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und des Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Aufhebungssatzung

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Freilassing vom 25.07.2006, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 31 vom 01.08.2006 (Bek.-Nr. 4), mit den dazu ergangenen Änderungssatzungen wird rückwirkend mit Ablauf des 31.03.2019 aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4.4 Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Einsammeln und Befördern des in der Stadt Freilassing anfallenden Mülls
--

Da zum 01.04.2019 die Zuständigkeit in der Abfallwirtschaft auf den Landkreis Berchtesgadener Land übergeht, ist die Satzung über das Einsammeln und Befördern des in der Stadt Freilassing anfallenden Mülls vom 23.05.1991 mit der dazu ergangenen Änderungssatzung vom 22.09.1993 aufzuheben. Hierzu ist eine Aufhebungssatzung zu erlassen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Aufhebungssatzung zu erlassen:

**Aufhebungssatzung zur Satzung über das Einsammeln und Befördern des in der
Stadt Freilassing anfallenden Mülls**

vom

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund des Art. 3 und des Art. 7 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Aufhebung (vom 05.02.2019) der Rechtsverordnung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung auf die kreisangehörigen Gemeinden vom 16.12.1991 und aufgrund des Art. 24 Abs.1 Nr.1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Aufhebungssatzung

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über das Einsammeln und Befördern des in der Stadt Freilassing anfallenden Mülls vom 23.05.1991, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25 vom 18.06.1991 (Bek.-Nr. 3), mit der dazu ergangenen Änderungssatzung vom 22.09.1993, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 40 vom 05.10.1993 (Bek.-Nr.2), wird rückwirkend mit Ablauf des 31.03.2019 aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4.5 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Bräuer kommt um 17:19 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Benutzungssatzung für das Freibad sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Umformulierung folgender Regelung (§ 2 Abs. 6 - Videoüberwachung):

~~Die Stadt behält sich das Recht vor, ihre Anlagen per Video zu überwachen. Die Anlagen des Freibades werden videoüberwacht (Art. 24 BayDSG i.V.m. Art. 6 DSGVO).~~ [Formale Änderung – Klarstellung \(Datenschutz\)](#)

2. Für Kinder unter 8 Jahren ist die Benutzung der Rutsche nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre) gestattet – nicht wie bisher unter 7 Jahren. [Anpassung an EU-Norm](#)

3. Derzeit sieht die Satzung eine Beschränkung der Haftung der Stadt für Schäden der Besucher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Badpersonals vor. Einer solchen Beschränkung steht jedoch die Regelung des § 309 Nr. 7 BGB, die die Haftungsbeschränkung für Personenschäden ausschließt, entgegen. Dies ist demzufolge abzuändern.
[Formale Änderung - Klarstellung](#)

Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung
des Freibades der Stadt Freilassing**

vom (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing vom 26.05.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21a vom 28.05.2009 (Bek.-Nr. 1), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 6 wird neu formuliert wie folgt:

„(6) Die Anlagen des Freibades werden videoüberwacht (Art. 24 BayDSG i.V.m. Art. 6 DSGVO).“

2. § 10 Abs. 10 Satz 2 wird neu formuliert wie folgt:

„Kinder unter 8 Jahren ist die Benutzung der Rutsche nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter 16 Jahre) gestattet.“

3. § 15 Abs. 2 wird neu formuliert wie folgt:

„(2) Für Personenschäden, welche dem Benutzer entstehen, haftet die Stadt Freilassing sowie dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Stadt Freilassing, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4.6 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

Die Gebührensatzung für das Freibad ist hinsichtlich der Einführung von Geldwertkarten bzw. der Anpassung an die künftige Badylon-Gebühren-Struktur zu ändern.

1. Einführung von Geldwertkarten (50er – 5 % / 100er – 10 % / 200er – 20 %)
2. Wegfall der Zwölferkarten
3. Aufnahme einer Ermäßigung für Eltern, die zusammen mit ihren Kindern das Freibad besuchen
4. Aufnahme eines Gebührenerlasses ab dem dritten Kind
5. Geldwertkarten gelten nicht für Schulen, Vereine, VHS, Saisonkarten, Überlassung einer Mietbox, Pfand für Mietbox, Pfand für Tages- oder Wertkästchen, Pfand für Geldwertkarten, Abhandenkommen eines Schlüssels.
6. Aufnahme eines Pfandes für Geldwertkarten in Höhe von 10 Euro
7. Aufnahme einer Regelung, dass gelöste Eintrittskarten und Gutscheine nicht zurückgenommen werden. Diese können, abgesehen von dem Zweck, für den sie erstellt worden sind, auch nicht mit anderen Leistungen oder Ansprüchen verrechnet werden. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht erstattet.
8. Aufnahme eines Eintritts für Vereine und VHS in Höhe von 3 Euro pro Einheit; ermäßigt 2 Euro wegen Nachfrage
9. Aufnahme von Regelungen bezüglich Datenschutz

Die Satzung ist entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

vom (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing vom 26.05.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21a vom 28.05.2009 (Bek.-Nr. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.03.2015, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 31.03.2015 (Bek.-Nr. 4), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„Gebührensschuldner ist derjenige, der das städtische Freibad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. v. § 7 dieser Satzung in Anspruch nimmt.“

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Geldwert- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.“

3. § 4 Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen.

4. Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend fortlaufend nummeriert.

5. Der neue § 4 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Saisonkarten berechtigen nicht zum Eintritt für Sonderveranstaltungen.“

6. Der neue § 4 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Karten nach Abs. 1 und 2 werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.“

7. § 5 erhält folgende neue Bezeichnung:

„§ 5
Gebührenermäßigung, Geldwertkarten“

8. § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Das dritte minderjährige und alle jüngeren Kinder einer Familie sowie Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung eines Elternteils von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit; ebenso geschlossene Schulklassen aus Freilassing.“

9. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Ermäßigte Gebühren nach § 7 gelten für Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr, Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit entsprechendem Nachweis, Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte mit 50 v. H. und mehr Erwerbsminderung, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJ/FÖJ-Absolventen, Erwachsene mit gültiger Gästekarte, Eltern als Begleitung eigener minderjähriger Kinder, Eintritt ab 16.00 Uhr, Vereine, VHS-Kursteilnehmer sowie für geschlossene Schulklassen von auswärtigen Gemeinden.“

10. § 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Schüler und Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis o.ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte haben diese vorzulegen. Bundesfreiwilligendienstleistende sowie FSJ/FÖJ-Absolventen haben bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen. Besitzer einer gültigen Gästekarte haben diese vorzulegen. Vereinsmitglieder haben einen Mitgliedsausweis vorzulegen.“

11. Nach § 5 Abs. 3 wird folgender neue Abs. 4 eingefügt:

„Ermäßigungen durch Geldwertkarten werden nicht gewährt für § 7 Ziff. I.1 Buchstabe f) bis h), Ziff. I.2. sowie Ziffern II bis VII.“

12. Nach § 5 wird folgender neue § 6 eingefügt:

**„§ 6
Rücknahme, Erstattung**

Gelöste Eintrittskarten, Gutscheine sowie Geldwertkarten werden nicht zurückgenommen und können, abgesehen von dem Zweck, für den sie erstellt worden sind, auch nicht mit anderen Leistungen oder Ansprüchen verrechnet werden. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht erstattet.“

13. Der nachfolgende derzeitige § 6 wird § 7.

14. Der neue § 7 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 7
Gebührenarten, Gebührenhöhe**

Die Gebühr beträgt

I. für die Benutzung des Freibades

1. Tageskarten

- | | |
|---|--------|
| a) Einzeleintritt | 5,00 € |
| b) gebührenfrei | |
| o das dritte minderjährige und alle jüngeren Kinder einer Familie in Begleitung eines Elternteils | |
| o Kinder bis zum vollendeten 6 Lebensjahr in Begleitung eines Elternteils | |
| o geschlossene Schulklassen aus Freilassing | |
| c) ermäßigter Eintritt für | |
| o Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr | |
| o Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr | |
| o Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres | |
| o Schwerbehinderte mit 50 v. H. und mehr Erwerbsminderung | |
| o Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte | |
| o Bundesfreiwilligendienstleistende sowie FSJ/FÖJ-Absolventen mit entsprechendem Nachweis | |
| o Erwachsene mit gültiger Gästekarte | |
| o Eltern als Begleitung ihrer eigenen minderjährigen Kinder | 3,00 € |
| d) Einzeleintritt <u>ab 16.00 Uhr</u> | 3,50 € |
| e) ermäßigter Eintritt <u>ab 16.00 Uhr</u> | 2,50 € |
| f) geschlossene Schulklassen von auswärtigen Gemeinden pro Schüler und Lehrer | 1,50 € |
| g) Vereine für Trainings- oder Kurszwecke | |
| g.a) Einzeleintritt | 3,00 € |
| g.b) ermäßigter Eintritt | 2,00 € |
| h) VHS für Kurszwecke | |
| h.a) Einzeleintritt | 3,00 € |
| h.b) ermäßigter Eintritt | 2,00 € |

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

2. Saisonkarten

Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr	75,00 €
Personen, die zu ermäßigtem Eintritt gem. § 5 Abs. 2 berechtigt sind	50,00 €
Familiensaisonkarte	125,00 €
Familiensaisonkarte für Schwerbehinderte	65,00 €
Familiensaisonkarte für Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte	90,00 €
Saisonkarte für Elternteil mit eigenem/n Kind/ern	90,00 €.

3. Geldwertkarten

50er-Geldwertkarten (5% Ermäßigung)	50,00 €
100er-Geldwertkarten (10 % Ermäßigung)	100,00 €
200er-Geldwertkarten (20 % Ermäßigung)	200,00 €

Für die Verjährung von Ansprüchen aus Geldwertkarten gelten die einschlägigen Vorschriften aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

- II. **für die Überlassung einer Mietbox für die Dauer-Aufbewahrung von Sonnenliegen u. ä. für eine Freibad-Saison** 35,00 €
- III. **für jeden abhanden gekommenen Schlüssel einer Mietbox oder eines Tages- bzw. Wertkästchens** 20,00 €
- IV. **Pfand für die Benutzung einer Mietbox gem. Ziff. II**
(Der Betrag wird nach der Freibad-Saison wieder erstattet.) 25,00 €
- V. **Pfand für Tageskästchen**
(Der Einsatz wird nach Benutzung wieder erstattet.) 2,00 €
- VI. **Pfand für Wertkästchen**
(Der Einsatz wird nach Benutzung wieder erstattet.) 1,00 €
- VII. **Pfand für Geldwertkarte**
(Der Betrag wird bei Rückgabe wieder erstattet.) 10,00 €

15. Nach § 7 wird folgender neue § 8 eingefügt:

**„§ 8
Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Zur Beantragung einer Saisonkarte ist es erforderlich, dass der Antragsteller folgende personenbezogene Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung erteilt:

1. bei Saisonkarten:
Vor- und Nachname des Antragstellers;
2. bei Familiensaisonkarten:
 - a) Vor- und Nachname des Antragstellers und der Familienmitglieder, die für die Nutzung der Familiensaisonkarten berechtigt werden sollen.
 - b) Geburtsjahr der minderjährigen Kinder, die für die Nutzung der Familiensaisonkarte berechtigt werden sollen.“

16. Der nachfolgende derzeitige § 7 wird § 9.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Herr Stadtrat Kapik, Herr Stadtrat Fürle, Herr Stadtrat Braun, Herr Stadtrat Schneider) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Kapik die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Vermögenshaushaltes des Jahres 2017 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 09.01.2018 und 18.12.2018 in elf Halbtagesitzungen geprüft.

Aus der Belegprüfung ergaben sich nach der Ziffern 10.1 der Prüfungsniederschrift (Prüfungsbeanstandungen) keine Feststellungen. Die unter der Ziffer 10.2 der Niederschrift (Prüfungsempfehlungen) vorhandenen Punkte wurden bereits mit der Verwaltung geklärt.

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung für das Jahr 2017 festzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 Kenntnis.

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat entsprechend der folgenden Aufstellung fest:

10.3 Feststellung des Prüfungsergebnisses

10.3 Feststellung des Sollergebnisses	- Verwaltungshaushalt	- Vermögenshaushalt	- Gesamthaushalt
Einnahmeseite			
Summe Soll-Einnahmen	43.355.200 €	11.422.958 €	54.778.158 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	522.600 €	522.600 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	100.523 €	100.523 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	121.113 €	0 €	121.113 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	43.234.087 €	11.845.035 €	55.079.122 €
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben 1) + 2)	43.125.567 €	5.416.162 €	48.541.729 €
+ neue Haushaltsausgabereste	114.519 €	6.789.500 €	6.904.019 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	6.000 €	357.578 €	363.578 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0 €	3.048 €	3.048 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	43.234.087 €	11.845.035 €	55.079.122 €
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0 €	0 €	0 €
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		7.933.582 €	
2) "-": Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		608.204 €	
10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	43.550.336 €	22.828.900 €	66.379.236 €
Ist-Ausgaben (-)	43.867.982 €	10.258.288 €	54.126.271 €
= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag	-317.647 €	12.570.611 €	12.252.965 €
10.3.3 Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss	0 €	12.570.611 €	12.570.611 €
Ist-Fehlbetrag	-317.647 €	0 €	-317.647 €
Kasseneinnahmereste (+)	428.017 €	266.283 €	694.300 €
Kassenausgabereste (-)	-4.149 €	0 €	-4.149 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	522.600 €	522.600 €
Haushaltsausgabereste (-)	114.519 €	13.359.494 €	13.474.013 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0 €	0 €	0 €
Gesamtergebnis	0 €	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

6. Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2017

Erster Bürgermeister Flatscher ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und übergibt an Herrn **Zweiten Bürgermeister Schacherbauer** den Sitzungsvorsitz. Somit sind 20 Mitglieder stimmberechtigt.

Aufgrund der abgeschlossenen Rechnungsprüfung 2017 und der soeben erfolgten Feststellung der Jahresrechnung 2017, kann die Jahresrechnung dem Stadtrat zur Erteilung der Entlastung vorgelegt werden.

Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat für die

Jahresrechnung 2017

die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7. Wünsche und Anfragen

7.1 Einrichtung aller 1. Klassen am Hauptstandort Georg-Wrede-Platz

Erster Bürgermeister Flatscher begrüßt den Rektor der Grundschule **Herrn Mayer**, welcher folgendes erläutert:

Die Grundschule Freilassing besteht derzeit aus 6 Zügen an 2 Standorten. 5 Züge am Hauptstandort am Georg-Wrede-Platz und 1 Zug in der Laufener Straße. Im kommenden Schuljahr 2019/2020 sind nur 10 Kinder aus dem direkten Einzugsbereich der Außenstelle in der Laufener Straße. Davon sind allerdings bereits 5 Kinder für die offene Ganztagschule angemeldet. Da die offene Ganztagschule am Georg-Wrede-Platz nicht zeitnah erreichbar ist, scheidet für diese Kinder der Schulbesuch in der Laufener Straße aus.

Sollte daher eine Beschulung von Kindern aus dem Bereich Schumannstraße/ Richard-Strauss-Straße in Erwägung gezogen werden, werden umgehend –wie auch im letzten Jahr - Beschwerden beim staatlichen Schulamt eingehen, da zum einen der Weg zum Hort zu weit ist, Geschwister am Hauptstandort unterrichtet werden und die Offene Ganztagschule am Hauptstandort stattfindet. Zum anderen gibt es in der Grundschule in der Laufener Straße kein Angebot für Kinder mit Inklusionsbedarf, es können nur wenige bis keine Deutsch-Förderstunden angeboten werden und evangelischer Religionsunterricht ist (in vollem Umfang) nicht möglich bzw. gar nicht möglich.

Nach Rücksprache mit Frau Schulrätin Frau Monika Tauber-Spring am Dienstag, den 09.04.2019 befürwortet auch das staatliche Schulamt BGL die Entscheidung, dass die Einrichtung aller 1. Klassen am Hauptstandort erfolgen soll, da eine Klassenbildung aufgrund oben dargelegter Tatsachen unmöglich erscheint.

Da die Nachteile einer Beschulung in der Laufener Straße aufgrund oben dargelegter Kriterien auch in den künftigen Jahren Probleme bereiten werden, wird die Grundschule in der Laufener Straße voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/2021 aufgelöst und in Form einer Modulbauweise auf den Hauptstandort am Georg-Wrede-Platz verlegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.2 Antrag CSU "Parkplatz am Krankenhaus Freilassing erweitern"

Mit Schreiben vom 12.02.19 forderte Erster Bürgermeister Flatscher die Leitung der Kliniken Südostoberbayern auf, für eine endgültige Klärung der Parkplatzmisere zu sorgen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.03.19 beschlossen, dass Erster Bürgermeister Flatscher über das Antwortschreiben der Kliniken Südostbayern informiert.

Mit Schreiben vom 08.04.19 teilte die Standortdirektorin der Kliniken Südostbayern folgendes mit:

„Sehr geehrte Herr Bürgermeister Flatscher,

wie vor ein paar Tagen bereits am Telefon mit Ihnen besprochen, sind wir als Kliniken Südostbayern AG sehr um eine Lösung der Parkplatzsituation an der Kreisklinik Freilassing bemüht.

Es ist uns hierbei auch durchaus bewusst, dass die Parksituation seit 2012 immer wieder thematisiert wurde. Aufgrund der damaligen und auch in Teilen heute noch schwierigen Situation vor Ort, stellt sich zu unserem Bedauern die Lösung der Problematik nicht ganz einfach dar.

Nach wie vor lässt sich nicht klar darstellen, wie unser Parkplatz in Anspruch genommen wird. Wir gehen von einer erheblichen Zahl an Fremdparken aus, die nicht unmittelbar die Klinik bzw. dortige Versorgungsstrukturen in Anspruch nehmen.

Die Errichtung einer Schrankenanlage mit anfallenden Parkgebühren ist daher unumgänglich und wir bitten hierfür von Seiten der Stadtverwaltung um Verständnis. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die beschränkten Parkflächen nur noch von Besuchern, Patienten und Mitarbeitern der Klinik genutzt und die Kapazitäten nicht mehr von Dritten beeinträchtigt werden können.

Darüber hinaus prüft die Unternehmensleitung die Möglichkeiten für eine Erweiterung der Parkfläche. Da für diesen Bereich keine Fördermittel zur Verfügung stehen, müssen die Investitionen durch die Kliniken Südostoberbayern AG getragen werden. Eine Erweiterung der Parkfläche stellt einen nicht unerheblichen Aufwand dar, weshalb auch Möglichkeiten der Refinanzierung einer solchen Maßnahme geprüft werden müssen. Gerne unterbreiten Sie uns Vorschläge hierzu, zumal sicher auch die Stadt ein Interesse an einer Lösung hat.

Wir versichern Ihnen, dass wir eine zeitnahe und zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten anstreben.“

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer ist der Meinung, dass die Ursache für den stark genutzten Parkplatz eher nicht die aufgeführten Fremdparker sein können, da der Parkplatz oft schon am Morgen um 8 Uhr voll belegt sei und dies eher durch eigenes Personal verursacht wird.

Stadtratsmitglied Dr. Krämer betont, dass die Schrankenlösung aus Sicht der Klinik zwar nachvollzogen werden könne, dies aber den Parkdruck im umliegenden Wohngebiet erhöhen wird.

Stadtratsmitglied Judl weist darauf hin, dass die Kliniken Südostbayern AG durch den Verkauf einer großen Liegenschaft sicher nicht wenig Gewinn gemacht haben und dieses Geld auch wieder in den Standort Freilassing investiert werden sollte.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erläutert, die Antwort der Kliniken Südostbayern AG sei alles andere als befriedigend und es sollte sich bezüglich der Parksituation am Standort Traunstein orientiert werden, da auch in Freilassing ein Parkhaus Sinn machen könnte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.3 Bericht der Bayernwelle "Psychiatrie statt Krankenhaus?"

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau weist auf einen Bericht der Bayernwelle mit dem Titel „Psychiatrie statt Krankenhaus?“ (**Anlage 1 zu TOP 7.3**) hin und stellt die Frage, ob hier etwas dran sei, dass das Krankenhaus in Freilassing zum Psychiatrie-Standort zurückgebaut würde. Denn es sei zumindest bekannt, dass die Versorgungsleistung in Freilassing seit Jahren massiv zurückgegangen sei.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, Herr Gretscher habe in der Hauptversammlung letzten Freitag betont, dass in Freilassing alles so beibehalten

würde und alle Standorte sogar weiter ausgebaut und nicht rückgebaut werden sollen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.4 Schotterfläche südwestlich des Bahnhofs

Stadtratsmitglied Hartmann erläutert, dass bei der Schotterfläche südwestlich des Bahnhofs eine Renaturierung fällig wäre und es sollte nochmals nachgehakt werden, warum hier nichts passiert.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass ständig darauf hingewirkt würde und hier auf jeden Fall etwas nachgepflanzt werden sollte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.5 Sachstand Flächennutzungsplan

Stadtratsmitglied Schneider erkundigt sich nach dem Sachstand zum Flächennutzungsplan, da ja angeblich schon Angebote vorliegen würden und die Aussage getroffen wurde, dass die Bearbeitung im ersten Quartal erfolgen würde.

Herr Drechsler erklärt, dass ursprünglich das erste Quartal angedacht war, dies aber aufgrund vordringlicher Bebauungspläne etc. nicht eingehalten werden konnte und deshalb bereits mitgeteilt wurde, dass die weitere Bearbeitung des Themas „Flächennutzungsplan“ bis zum Ende des ersten Halbjahres 2019 geplant sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.6 Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtratsmitglied Kapik, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erläutert, dass Herr Fürle im letzten Jahr für den verstorbenen Dritten Bürgermeister Hangl in den Rechnungsprüfungsausschuss nachgerückt ist und Ende des Jahres Frau Oestreich-Grau anstelle von Herrn Braun. **Herr Kapik** möchte sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit bedanken und auch dem Ersten Bürgermeister und der Stadtverwaltung für die Zusammenarbeit und Unterstützung besonderen Dank aussprechen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.7 Tempolimit am Vinzentiuskindergarten

Stadtratsmitglied Grünberg erkundigt sich danach, ob es möglich wäre, beim Vinzentiuskindergarten Tempolimit 30 vorzusehen, da hier die Autos teilweise sehr zügig vorbeifahren würden.

Stadtratsmitglied Rilling wirft ein, dass hierzu bereits vor Jahren ein Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste gestellt wurde.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dies immer wieder geprüft wurde, aber schwierig sei, dies umsetzen zu können, da es sich um eine Hauptverbindungsstraße handle.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.8 Spielplatz im Industriegebiet (Eichendorffstraße/Schlesierstraße)

Stadtratsmitglied Grünberg weist darauf hin, dass sich am Spielplatz an der Eichendorffstraße der Belag des Rad-Rundkurses auflöse und bittet dies zu beheben.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.9 Parken in der Schumannstraße

Stadtratsmitglied Braun weist darauf hin, dass in der Schumannstraße auf Höhe des Kindergartens bis zur Oberen Feldstraße die Straße immer wieder beidseitig zugeparkt sei und aufgrund der engen Verhältnisse keine Einsatzfahrzeuge durchkommen würden. Hier sollte ein einseitiges Halteverbot realisiert werden.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass zurzeit die Aktion „gelbe Karten“ der Polizei und des Sicherheitsbeirats vor allem in diesem Bereich durchgeführt würde, die die Leute bezüglich ihres Parkverhaltens sensibilisieren sollte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 15. April 2019
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Flatscher die öffentliche Sitzung um 17:50 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 06.05.2019 genehmigt.

Freilassing, 30.04.2019
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.